

Hausordnung der **GOING PUBLIC!**

- Wir bitten Sie, die Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen.
- Der Betrieb von mitgebrachten technischen Geräten (Kaffeemaschinen, Tauchsiedern etc.) ist den Teilnehmern nur mit gesonderter Genehmigung gestattet.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in mit Computern oder anderen sensiblen technischen Geräten ausgestatteten Schulungsräumen nicht gestattet.
- Bitte schließen Sie nach Schulungsende die Fenster Ihrer Schulungsräume.
- Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen Raucherbereichen (z.B. in Außenbereichen) gestattet. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.
- Abfall und Zigarettenkippen sollen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- Parkplätze der Schulungseinrichtungen sind nur für Kurzzeitparker:innen vorgesehen und nicht für Teilnehmer:innen längerer Schulungsveranstaltungen vorgesehen, sofern Ihnen dies nicht ausdrücklich anders mitgeteilt wurde. Bitte benutzen Sie öffentliche Parkgelegenheiten oder reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln an.
- Sofern keine entgegenstehenden Vereinbarungen mit den Mitarbeiter:innen der **GOING PUBLIC!** getroffen wurden, bitten wir Sie, die Schulungsräume unverzüglich nach Schulungsende zu verlassen.
- Zahlungen an die **GOING PUBLIC!** dürfen nicht durch Dozenten entgegengenommen werden.
- Wir bitten Sie, Veranstaltungen in anderen Schulungsräumen nicht zu stören.
- Bitte lassen Sie Wertgegenstände oder andere persönliche Gegenstände nicht unbeaufsichtigt. **GOING PUBLIC!** übernimmt keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.
- Verstöße gegen diese Haus- und Studienordnung können zu Schadensersatzansprüchen führen. Grobe Verstöße berechtigen die **GOING PUBLIC!** zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.

Berlin, 20.04.2020